



Beschlussvorlage (Nr. 2019-0103)

Beratungsfolge	Art	Termin
Gemeinderat	öffentlich	15.07.2019

TOP:

Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters

Beschlussvorschlag:

Es werden 3 Bürgermeister-Stellvertreter gewählt.

Die Wahl der Stellvertreter erfolgt gemäß § 48 in Verbindung mit § 37 Abs. 7 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Reihenfolge der Stellvertretung je in einem besonderen Wahlgang.

Es werden gewählt:

Gemeinderat	Bernd Kieser	zum 1. Stellvertreter
Gemeinderatin	Claudia Stauffer	zur 2. Stellvertreterin
Gemeinderat	Hans Hufnagel	zum 3. Stellvertreter

Sachverhalt:

In Gemeinden ohne Beigeordnete bestellt der Gemeinderat aus seiner Mitte einen oder mehrere Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung.

Die Stellvertreter werden nach jeder Wahl der Gemeinderäte neu bestellt. Sie werden in der Reihenfolge der Stellvertretung je in einem besonderen Wahlgang gewählt.

Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln vorgenommen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen eine Stichwahl statt, bei der die einfache Stimmenmehrheit entscheidet.

Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Es ist nicht vorgeschrieben, wie viele Stellvertreter zu bestellen sind. Ihre Zahl wird durch einfachen Beschluss des Gemeinderats und nicht durch die Hauptsatzung festgelegt. Die Zahl der Stellvertreter kann während der laufenden Amtszeit der Gemeinderäte, außer im Falle des § 48 Abs. 1 Satz 6, nicht geändert werden, sofern nicht eine Ergänzungswahl des Gemeinderats stattgefunden hat.

In seiner Sitzung am 21.07.2014 hat der Gemeinderat beschlossen nur zwei Stellvertreter zu bestellen.

Der Bürgermeister:

Beratungsergebnisse

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss